

NIEDERSCHRIFT

über die am **26. November 2014**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Salzl Walter, Josef Sattler, Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Anna Sipötz, Walter Haider, Günter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Doris Wegleitner, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

GR Stefan Gangl (SPÖ) – entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Vereinssubventionen 2014
- 2) Stareabwehr 2014, Abrechnung und Vorschreibung
- 3) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2014
- 4) Neubau Tagesbetreuungsstätte, Vergabe der Innentüren
- 5) Kaufvertrag mit Urbarialgemeinde Unter-Illmitz, Flächenankauf BG-Nord
- 6) Widmung in das öffentliche Gut laut TP DI Opitz, GZ. 292/2014, Verordnung
- 7) Discobus Burgenland, Beförderungsauftrag
- 8) Ankauf der Liegenschaft Gst. Nr. 796/1 mit 665 m² (Illmitz, FR 9 - Familie Salzl)
- 9) Aufgabenspektrum Vorarbeiter
- 10) Bericht des Prüfungsausschusses
- 11) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung und deren Beschlussfähigkeit fest. Als Beglaubiger werden die Gemeinderatsmitglieder Mario Fleischhacker (ÖVP) und Frau Vorstand Annemarie Gmoser (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 22. September 2014 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Gemeindevorstand Josef Sattler (SPÖ) - TO-Punkt 7:

Bei dieser Diskussion hat er darauf hingewiesen, dass betreffend Ankauf der Liegenschaft Gst. Nr. 796/1 von der Familie Salz (Illmitz, Friedhofgasse 9), sowohl ein Kauf- als auch ein Verkaufsvertrag zwischen der Familie Salzl und der Gemeinde abgeschlossen werden sollten, um die Gemeinde bei Komplikationen schadlos zu halten.

Da keine weiteren Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgen und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2014 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Vereinssubventionen 2014**

Bgm. Alois Wegleitner informiert, dass zwei Ansuchen betreffend Vereinsförderung von der Volkstanzgruppe Illmitz und vom Jiu Jitsu Club Kiai Illmitz vorliegen, welche auch den Fraktionen zugestellt worden sind.

Nach kurzer Beratung spricht der Gemeinderat aus, die üblichen Förderungen laut Voranschlag zu gewähren. Der Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner gestellt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen zu gewähren:

Volkstanzgruppe Illmitz:	€ 800,-
Jiu Jitsu Club Kiai Illmitz	€ 800,-

2) Stareabwehr 2014, Abrechnung und Vorschreibung

Der Vorsitzende gibt an, dass auch im heurigen Jahr die Stareabwehr mittels Flugzeug und den beiden Jagdgesellschaften vorgenommen wurde. Diesmal kamen keine Weingartenhüter zum Einsatz. Die Gesamtkosten für das heurige Jahr belaufen sich auf € 107.889,56, welche gegenüber dem Vorjahr wesentlich billiger sind. Zumal auch deswegen, weil der Jagdausschuss Illmitz einen Zuschuss von € 10.000,- für die Stareabwehr 2012 und 2013 gewährt hat (jeweils € 5.000,-), welche im Vorjahr überwiesen worden sind. Auch wurden weniger Stunden geflogen. Die Weingartenflächen haben sich kaum geändert, jedoch wurden Mehrflächen von Weingärten mit Netzen überzogen. Die genaue Abrechnung liegt dem Gemeinderat vor und wurde auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt. Für das Jahr 2014 sind die Hektarsätze wesentlich kostengünstiger als in den Vorjahren, wodurch sich die Winzer doch einiges einsparen können, zumal die heurige Ernte nicht so ausgefallen ist, wie man sich dies vorgestellt hatte.

Mit Verordnungen der Bgld. Landesregierung und der Gemeinde Illmitz hat man eine gemeinsame Bekämpfung der Stare im Jahre 2014 angeordnet. Diese Vorgangsweise betreffend Stareabwehr in der KG. Illmitz hat der Weinbauverein in seiner heurigen Vollversammlung festgelegt. Ebenso auch, dass für die eingetzten Weingartenflächen um 15 % weniger Kosten vorzuschreiben sind, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen. Dies wurde auch vom Gemeinderat übernommen, beschlossen und verordnet (Juni 2014).

Die genaue Aufstellung der Kosten wurden vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgetragen. Die Vorschreibung der Kosten wird aufgrund der vorliegenden Ausgaben erfolgen, welche wie folgt lauten:

Fa. Land- und Forstflug GmbH, Leopoldsdorf:			
260 Flugstunden a € 213,33	55.465,80		
plus 20 % Mwst.	<u>11.093,16</u>		
	66.558,96	€	66.558,96
Jagdgesellschaft I		€	19.350,00
215 Tage à € 90,00			
Jagdgesellschaft II		€	18.810,00
209 Tage à € 90,00			
Fa. Wasserscheid, Neusiedl am See (Patronen)		€	12.990,00
Zinsen und Spesen (Konto)		€	180,00
Beitrag Jagdausschuss Illmitz		minus	€ 10.000,00
GESAMTKOSTEN		€	107.889,56

Diese Gesamtkosten werden auch auf die einzelnen Winzer, je nach Weingärten, aufgeteilt. Die tragfähigen Weingartenflächen (ausgenommen Jungweingärten) belaufen sich in ihrer Gesamtheit auf 865 ha, wobei die Fläche für nicht eingetzte Weingärten 640,76 ha und mit Netze versehene Weingärten 224,24 ha betragen. Somit ergibt sich ein Hektarsatz für nicht eingetzte Weingartenflächen von € 129,77 und für eingetzte Weingartenflächen beträgt der Hektarsatz € 110,31. Im September 2014 wurde bereits eine Akontozahlung in der Höhe von € 90,- vorgeschrieben. Bemerkt wird, dass für das Jahr 2013 der Hektarsatz € 175,48 ohne Einnetzung und € 149,15 mit Einnetzung betrug, wodurch im heurigen Jahr eine wesentlich geringere Vorschreibung pro Hektar erfolgt.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die vorliegenden Kosten für die Beschlussfassung heranzuziehen und Bgm. Alois Wegleitner stellt den Antrag, den Hektarsatz für die Stareabwehr 2014, in vorliegender Form mittels Verordnung zu beschließen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2014 zu erlassen:

Aufgrund der Bestimmungen des § 6 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2003, i.d.F. LGBl. Nr. 68/2013, im Zusammenhalt mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 3. Juni 2014, LGBl. Nr. 21/2014, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Marktgemeinde ILLMITZ werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen € 107.889,56.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 865 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt 640,76 ha. Die in Ertrag stehende und mit Netzen geschützte Weingartenfläche beträgt 224,24 ha.

§ 4

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August angezeigt wurde, ein um 15 % ermäßigter Betrag jener Kosten vorzuschreiben sind, die sich für Weingärten ohne Netz errechnen.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit € 129,77 je Hektar ungeschützte Weingartenfläche und mit € 110,31 je Hektar geschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 28. November 2013 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare außer Kraft.

3) **Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2014**

Bgm. Wegleitner teilt mit, dass bei gewissen Voranschlagsstellen im heurigen Jahr, Mehrausgaben bzw. keine Ausgaben getätigt worden sind. Diesbezüglich hat man die Möglichkeit, Kreditübertragungen gemäß § 70 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung vorzunehmen. Die Kreditübertragung ist eine Korrektur der genehmigten Voranschlagsbeträge des laufenden Jahres und dient dazu, Beträge, die auf einer Voranschlagsstelle nicht benötigt werden, abzusetzen und auf eine oder mehrere Voranschlagsstellen, auf denen man mehr ausgegeben hat, aufzuteilen. Die Summe der Kreditübertragungen darf jedoch die Summe von 10 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten, da man in diesem Fall einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen hat. Auch muss die entsprechende Voranschlagsstelle vorgegeben sein.

Für das Haushaltsjahr 2014 sind Kreditübertragungen in der Höhe von € 235.000 (Einnahmen und Ausgaben) erforderlich, welche auf verschiedene VA-Stellen aufgeteilt werden. Die 10 % werden nicht überschritten. Diese Kreditübertragungen müssen dann dem Rechnungsabschluss 2014 angeschlossen werden, um dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde jederzeit die Kontrolle über die Einhaltung der Voranschlagsbeträge sowie über eventuelle Voranschlagsüberschreitungen zu gewährleisten. Eine genaue Aufstellung der Kreditübertragungen sowie die Erläuterungen für die einzelnen Budgetstellen wurden den Fraktionen zugestellt und liegen auch vor.

Vom Vorsitzenden werden die angeführten Summen vorgetragen und dem Gemeinderat erläutert, warum diese Erhöhungen erforderlich bzw. notwendig sind. Vorallem im Bereich Schulung werden immer mehr Kosten von Bund und Land auf die Gemeinden abgewälzt. Weiters hat man wiederum Arbeiter vom AMS eingestellt, wodurch diese Budgetposten überschritten werden. Auch die Kosten für den FC-Illmitz haben sich erhöht, was man nicht so veranschlagt hatte. Diverse Anschaffungen im Gemeindeamt, Volksschule und Kindergarten waren nicht so geplant, wodurch man eine Erhöhung der Voranschlagsstellen vornehmen muss. Auch beim Ausbau der Straßen im Ortsgebiet und bei den Güterwegen wird man höhere Ausgaben haben!

Kassier Peter Frank möchte gerne wissen, wie die Vorgangsweise betreffend Beteiligungen bei der St. Martin's Therme abläuft! Hier gibt es Ausgaben und es fließt aber kein Geld!

OAR Haider gibt hiezu an, dass alle 13 Partnergemeinden der Therme in der Seewinkelthermen Infrastruktur GmbH. mit 23 % beteiligt sind. Diese Thermen Infrastruktur GmbH. hat die Bohrung finanziert, indem sie ein Darlehen bei der Bank Burgenland aufgenommen hat. Daher müssen auch die Gemeinden einen Tilgungsbeitrag leisten, welcher durch den Verkauf des Thermalwassers und durch sämtliche Steuereinnahmen (Kommunalabgabe, Ortstaxe und Grundsteuer) abgestattet wird. Diese Vorgangsweise wurde mit dem Amt der Bgld. Landesregierung, Steuerberater Toth und der WIBAG so vereinbart. Die Abrechnung und die jeweilige Gegenverrechnung mit den Gemeinden erfolgt durch die Stadtgemeinde Frauenkirchen. Bei diesen Transaktionen fließt kein Bargeld.

Durch diese Rückführung und Abstattung wird die im Voranschlag ausgewiesene Beteiligung der Gemeinde an der St. Martin's Therme jährlich erhöht, da eine Umschichtung von Fremdkapital an Eigenkapital stattfindet. Diese Umschichtung auf Eigenkapital muss auch in der Gemeindegebarung (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

hervorgehen, sodass dies als Beteiligungen der Gemeinden an der Therme geführt wird. Würde man dies nicht in dieser Art vornehmen und die Therme würde die Abgaben ausbezahlen, so hätten alle Gemeinden die Darlehensrückzahlungen selbst vorzunehmen. Diese Vorgangsweise hat man einheitlich seitens der Gemeinden abgelehnt. Dies hat man auch seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung befürwortet. Wäre hier ein Nachteil für die Gemeinden zu erwarten, hätte es hierfür keine Zustimmung seitens der Aufsichtsbehörde gegeben!

GR Mario Fleischhacker fragt an, warum hat der FC-Illmitz bei der Sanierung des Kabinentraktes nichts gemacht hat, obwohl die Gemeinde dem FC-I eine Sachleistung von € 10.000,- zugesagt hat! Hätte man hier noch zusätzlich eine Bausteinaktion vorgenommen, wäre der erste Schritt einer Sanierung vielleicht schon erledigt!

Bürgermeister Wegleitner kennt die Gründe auch nicht, warum diese Sanierung nicht vorgenommen wurde! Vermutlich ist es an den Kosten gescheitert, da diese Sanierung wesentlich höhere Kosten verursachen wird, als man denkt! Es ist anzunehmen, dass diese Sanierung des Kabinentraktes zum Großteil seitens der Gemeinde vorgenommen werden muss! Die Sachleistung wurde schon zum Teil für die Instandhaltung der Bewässerung in Anspruch genommen.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2014 in der Höhe von € 235.000,- in vorliegender Form zu beschließen.

Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Kreditübertragungen gem. § 70/1 der Bgld. Gemeindeordnung im Haushaltsjahr 2014 vorzunehmen:

weniger Ausgaben / Mehreinnahmen		€uro
1/422-010	Errichtung Tagesbetreuungsstätte	65.000
1/820-614	Instandhaltung Wirtschaftsgebäude	20.000
1/831-757	Transferzahlungen an ITB	100.000
1/864-050	Instandhaltung Gemeindegeller	50.000
<u>AUSGABEN SUMME</u>		235.000
mehr Ausgaben / Mindereinnahmen		
1/010-042	Ausstattung Gemeindeamt	2.000
1/010-523	Saisonarbeiter (AMS)	7.000
1/010-581	Arbeiter DGB Sozialversicherung	2.000
1/010-72801	Datenübernahme für Zentrales Personenstandsregister	3.600
1/094-728	Betriebsausflug	700
1/163-040	Ankauf Tanklöschfahrzeug	2.200
1/163-040	Ausstattung Feuerwehr	2.000
1/163-614	Instandhaltung Feuerwehrgebäude	7.000
1/163-617	Instandhaltung Fahrzeuge	1.000
1/163-723	Repräsausgaben Feuerwehr	5.000
1/211-043	Betriebsausstattung Volksschule	3.000
1/21101-560	Reisegebühren TH-VS (Freizeitpädagogin)	1.200
1/212-728	Schulfahrten mit dem Bus (Sportveranstaltungen)	1.000
1/212010-522	Neue Mittelschule - Lehrer Tagesheim	3.000
1/214-720	Schulbeiträge Polytechnische Schule	3.500
1/24010-042	Einrichtung Kinderkrippe	6.000
1/262-757	Subvention FC-Illmitz (Förderung + Strom)	11.100
1/411-600	alter Kindergarten, Stromkosten	1.500
1/411-728	Jugend- und Seniorentaxi	2.000
1/579009-080	Beteiligungsaufstockung Therme St. Martin & Lodge	17.000
1/612-002	Neubau Straße	7.500
1/612-511	Gehälter	15.000

1/612-580	DGB Finanzamt	700
1/612-581	DGB zur sozialen Sicherheit	2.300
1/612-611	Instandhaltung Straßenbau	13.000
1/710-611	Instandhaltung Güterwege	16.000
1/770-510	Gehalt Tourismusbüro (3. Person und Überstunden)	20.000
1/770-757	Subvention Tourismusverband	4.000
1/813-050	Asphaltierung Altstoffsammelzentrum	30.000
1/817-728	Friedhof Müllbeseitigung	2.200
1/831-511	Arbeiter Seebad	15.000
1/831-581	Arbeiter Seebad DGB Sozialversicherung	3.000
1/840-710	Immo-Ertragssteuer für Grundstücksverkäufe	11.000
1/851-511	Kanal - Gehalt Arbeiter	4.000
1/864-400	Keller - Ankauf Weinkartons	1.000
1/864-430	Weinankauf	6.700
1/991-710	Öffentliche Abgaben FA (Lohnsteuerprüfung)	1.800
<u>EINNAHMEN SUMME</u>		235.000

4) **Neubau Tagesbetreuungsstätte, Vergabe der Innentüren**

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, führt an, dass beim Neubau der Tagesbetreuungsstätte durch die ITB, die Vergabe der Innentüren ansteht. Diesbezüglich sind die Geschäftsführer der ITB mit Obfrau Annemarie Gmoser bereits zusammen gesessen und haben die Angebote besprochen sowie eine Vorbeauftragung vorgenommen. Dies war erforderlich, um keine Zeitverzögerung zu haben. Betreffend der Innentüren wurden drei Firmen zur Anbotlegung eingeladen und diese Firmen haben auch ein Anbot abgegeben. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und die Angebote lauten wie folgt:

Fa. Kander, Frauenkirchen	€ 13.104,92	exkl. Mwst.
Fa. Thullner, Mönchhof	€ 13.540,00	exkl. Mwst.
Fa. Perlinger, Wallern	€ 13.406,00	exkl. Mwst.

Nach Prüfung der Angebote durch Architekt DI Werner Thell geht die Fa. Kander, Frauenkirchen, als Best- und Billigstbieter hervor. DI Thell schlägt auch vor, diese Firma mit der Lieferung der Innentüren zu beauftragen.

Kassier Peter Frank fragt an, ob es bereits einen Zeitrahmen betreffend Eröffnung gibt!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass die Tagesbetreuungsstätte seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung abgenommen werden muss. Ist dies erfolgt, muss dann die Schlussüberprüfung des Gebäudes vorgenommen werden. Weiters muss noch die Tagsatzvereinbarung mit dem Land getroffen werden. Wenn all diese Punkte erledigt sind, kann man eine Inbetriebnahme vornehmen. Dann sollte auch die Eröffnung erfolgen. Als Ziel mit dem offiziellen Start hat man sich den 1. März 2015 gesetzt. Interessenten können sich jetzt schon beim Roten Kreuz melden. Zurzeit können maximal 15 Personen aufgenommen werden.

Kassier Frank meint, dass man im Jänner 2015 vielleicht einen Tag der offenen Tür veranstalten sollte, um den Ortsbürgern bzw. den Interessenten das Gebäude zu präsentieren bzw. den dortigen Tagesablauf näher bringen zu können. Auch ein entsprechendes Rundschreiben an die Ortsbevölkerung sollte man vorbereiten.

Bürgermeister Wegleitner sagt zu, diese Tagesbetreuungsstätte im Rahmen einer Veranstaltung mit dem Roten Kreuz schon vor der Eröffnung zu präsentieren. Das Rote Kreuz hat eine Besichtigung vorgenommen und war von dieser Stätte sehr begeistert. Dies ist ein Vorzeigeprojekt für das ganze Burgenland, worauf man als Ortsbürger sicherlich sehr stolz sein kann. Der Putztrupp kommt auch demnächst, sodass der „Club Miteinander“ bereits seine heurige Weihnachtsfeier in der neuen Tagesbetreuungsstätte abhalten kann.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Fa. Kander, Frauenkirchen, als Best- und Billigstbieter (€ 13.104,92 exkl. Mwst.) mit der Lieferung der Innentüren für die Tagesheimstätte zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Kander, Frauenkirchen, als Best- und Billigstbieter mit den Malerarbeiten beim Neubau der Tagesbetreuungsstätte zu betrauen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 13.104,92 exkl. Mwst.

5) Kaufvertrag mit Urbarialgemeinde Unter-Ilmitz, Flächenankauf BG-Nord

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass man seitens der Urbarialgemeinde Unter-Ilmitz, im Betriebsgebiet-Nord eine Teilfläche ankauft, um eine öffentliche Zufahrt im Bereich Güterweg Ilmitz „Triftweg“ zu haben. Mit diesem Kauf hat man für den gesamten Bereich eine öffentliche Zufahrt auf diesem Straßenstück. Diesbezüglich hat der Gemeinderat bereits einen Beschluss im Feber 2014 gefasst, wo man festgelegt hat, den Quadratmeter um € 19,- anzukaufen. Diesbezüglich wurde ein Teilungsplan von DI Michael Opitz, Apetlon, erstellt und die anzukaufende Fläche beläuft sich auf 347 m². Die Urbarialgemeinde Unter-Ilmitz hat sich bereit erklärt, eine Teilfläche von 61m² kostenlos an das öffentliche Gut (Gemeinde) abzutreten, wodurch man nur eine Fläche von 286 m² ankaufen muss. Hiefür ein Dankeschön an die Urbarialgemeinde Unter-Ilmitz. Der entsprechende Kaufvertrag von Notar Mag. Thomas Holler, Neusiedl am See, liegt vor und wurde auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Diese angekaufte Fläche wird dann in das öffentliche Gut gewidmet und wird mit dem Grundstück Nr. 3136/1 vereinigt. Die Widmung in das öffentliche Gut mittels Verordnung wird beim nächsten Tagesordnungspunkt behandelt und beschlossen.

Kassier Peter Frank begrüßt diesen Ankauf, wodurch die Zufahrten entsprechend gesichert sind. Er regt an, diese Zufahrten abzusperrern, damit dort nicht eine unsachgemäße Ablagerung erfolgen kann. Hier wäre es vielleicht sinnvoll, einen Maschendrahtzaun zu errichten, um ein Zufahren zu verhindern! Kassier Frank weist auch darauf hin, dass man jetzt mehr auf das Äußere beim Altstoffsammelzentrum achten sollte. Nachdem man im inneren Bereich alles asphaltiert und gut befahrbar gemacht hat, sollte man in Zukunft achten, dass die Ablagerungen ordnungsgemäß erfolgen. Vorallem sollte man entsprechend Vorsorge tragen, dass kein Unrat herumliegt (sowohl Innen- als auch Außenbereich). Zurzeit sieht es erbärmlich ist und das ist sicherlich nicht notwendig! Die Ortsbürger muss man entsprechend „erziehen“ und aufmerksam machen, richtig zu entsorgen. Über die Führung beim Altstoffsammelzentrum muss man sich Gedanken machen – auch über die Vorgangsweise während der Öffnungszeiten! Eine Anordnung für die Zukunft müsste erfolgen, um hier den vorherrschenden Umständen entgegen zu wirken!

Bgm. Wegleitner sagt zu, dass man sich diesbezüglich im Vorstand unterhalten wird, wie man dies im Altstoffsammelzentrum lösen kann, um in Zukunft eine anschauliche Anlage zu haben. Vorallem müssen aber die Leute mitspielen und den Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bürgermeister Wegleitner stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag von Notar Mag. Thomas Holler mit der Urbarialgemeinde Unter-Ilmitz einzugehen, um eine öffentliche Zufahrt für das Betriebsgebiet-Nord im Bereich des Güterweges „Ilmitz-Triftweg“, nächst dem Altstoffsammelzentrum zu erhalten. Eine Fläche von 61 m² wird von der Urbarialgemeinde Unter-Ilmitz kostenlos an die Gemeinde als öffentliche Fläche abgetreten.

Für den Antrag werden 22-JA Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Kaufvertrag mit der Urbrialgemeinde Unter-Ilmitz einzugehen und die Teilfläche von 286 m² zum Preis von € 19,- pro Quadratmeter anzukaufen. Der Kaufvertrag von Notar Mag. Thomas Holler bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

6) Widmung in das öffentliche Gut laut TP DI Opitz, GZ. 292/2014, Verordnung

Bei diesem Punkt verweist Bürgermeister Wegleitner auf den TO-Punkt 5 (Kaufvertrag mit der Urbarialgemeinde Unter-Ilmitz), wo eine Fläche im Ausmaß von 347 m² für das öffentliche Gut übertragen wird. Eine Fläche von 286 m² muss angekauft werden und die Fläche von 61 m² wird kostenlos übergeben. Diese Grundstücksfläche vom Gst. Nr. 3138/1 soll mittels vorliegender Verordnung in das öffentliche Gut gewidmet und mit dem Grundstück Nr. 3136/1 (öffentliche Straße) vereinigt werden. Diesbezüglich wurde von DI Michael Opitz, Apetlon, eine Vermessung vorgenommen und ein Teilungsplan erstellt (GZ. 292/2014 vom 20.8.2014). Mit dieser Widmung hat man jetzt auch vom Güterweg „Triftweg“ eine öffentliche Zufahrt zu den Baugrundstücken im Betriebsgebiet Nord. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend Widmung von öffentlichem Gut, im Bereich Ilmitz, Betriebsgebiet-Nord, zu erlassen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung betreffend Widmung von öffentlichem Gut zu beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idgF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Michael Opitz, Apetlon, GZ. 292/2014 vom 20.8.2014, wird folgende Fläche dem öffentlichen Gut gewidmet:

Teilfläche 1 vom Gst. Nr. 3138/1, KG. Ilmitz, mit 347 m²

7) **Discobus Burgenland, Beförderungsauftrag**

Bgm. Wegleitner sagt, dass der Discobus im Neusiedler Bezirk eine sehr gute und sinnvolle Einrichtung darstellt und sich bereits auch auf weitere Bezirke im Burgenland ausgeweitet hat. Dieses Projekt läuft nun schon über 20 Jahre und jetzt kommt es zu einer Neuregelung betreffend Beförderung, da die „alten“ Partner bzw. Busunternehmen nicht mehr weiter machen und den Vertrag auflösen. Mit 15. Dezember 2014 gibt es eine Neuregelung mit zwei neuen Busunternehmen (Blaguss und Südburg), welche den Discobustransport übernehmen werden. Bis dato wurden über eine Mio. Jugendliche transportiert und vorallem wieder sicher nach Hause gebracht. Alleine im heurigen Jahr wurden schon über 30.000 Jugendliche sicher und unfallfrei befördert. Durch dieses Projekt hat man vielleicht viele Unfälle verhindert und auch Menschenleben gerettet! Dieser Discobus fährt an den jeweiligen Samstagen und wird auch bei gewissen Events eingesetzt. Diesbezüglich wurde schon vor Jahren ein Verein gegründet, welcher auch entsprechende Fördermittel erhält. Die Aufgabe dieses Vereines ist es, das Projekt „Discobus“ weiter auszubauen und leistbar zu machen. Auch zu erwähnen ist natürlich das Jugendtaxe, das sicherlich auch eine gute Einführung ist, um sicher anzukommen! Daher sollten diese Projekte weiterlaufen und seitens der Gemeinden auch unterstützt werden.

Der Discobus ist eine gute Einrichtung und hat sich sehr gut bewährt, sodass man dieses Projekt durch die Gemeinde Illmitz fördern soll! Der Beförderungsauftrag „Discobus Burgenland“ sowie die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Der Beitrag der Gemeinde pro Woche beläuft sich auf € 139,49. Der Fahrpreis für die Jugendliche beläuft sich auf € 2,- pro Fahrkarte (Hin- und Rückfahrt). Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann nach Ablauf von zwei Jahren gekündigt werden.

GR Franz Haider fragt an, ob es weiterhin die Förderungen seitens des Landes geben wird und ob diese Fördermittel gesichert sind!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass es diesbezüglich weiterhin Förderungen gibt, da dieses Projekt in ein EU-Programm einfließen wird. Wie lange diese Fördermittel jedoch gesichert sind, kann er nicht angeben. Man kann seitens der Gemeinde nur hoffen, dass diese Förderungen länger fließen werden. Auch wenn es keine Förderungen mehr gibt, sollte man diese Einrichtung weiterhin unterstützen.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den vorliegenden Vertrag betreffend Beförderungsauftrag „Discobus Burgenland“ anzunehmen und zu beschließen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Beförderungsauftrag „Discobus Burgenland“ in vorliegender Form einzugehen. Die Gemeinde Illmitz leistet einen Beitrag von € 139,49 exkl. MwSt. in der Woche. Der Vertrag läuft unbefristet und kann nach zwei Jahren gekündigt werden.

Dieser Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und auch dieser Niederschrift.

8) **Ankauf der Liegenschaft Gst. Nr. 796/1 mit 665 m²** (Illmitz, FR 9 - Familie Salzl)

Gemeindevorstand Walter Salzl erklärt sich bei diesem TO-Punkt für befangen und nimmt an der Beratung nicht teil.

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass dieser Ankauf der Liegenschaft Gst. Nr. 769/1, KG. Illmitz (Friedhofgasse 9), schon im Gemeinderat als auch im Vorstand besprochen worden ist. Diesbezüglich hat der Gemeinderat auch einen Grundsatzbeschluss im September 2014 mit den Stimmen der ÖVP und FPÖ gefasst, den Ankauf dieses Areals mit den Gebäuden um € 130.000,- vorzunehmen. Gleichzeitig möchte Herr Salzl im Betriebsgebiet-Nord ein Grundstück im Ausmaß von 3.000 m² ankaufen, um dort seinen Betrieb (Kfz.-Werkstätte) von der Friedhofgasse 9 anzusiedeln. Nach dem Beschluss im Gemeinderat hat es mit der Familie Salzl ein Gespräch gegeben, welches Frau Vizebgm. Helene Wegleitner und seine Person geführt haben. Hier hat man dann die Bedingungen seitens der Fraktionen der SPÖ und der ÖVP mitgeteilt. Da dieser Grundsatzbeschluss umgesetzt werden muss, sollen heute die genauen Kaufbedingungen seitens des Gemeinderates festgelegt werden. Vorallem soll klar zum Ausdruck gebracht werden, wie dieser Kauf und Tausch abgewickelt werden soll (Zeitrahmen, Verkauf BG-Nord und Ankauf Gst. Nr. 769/1).

Frau Vizebgm. Wegleitner weist darauf hin, dass bei diesem Gespräch mit der Familie Salzl konkrete Fakten betreffend Kauf und Tausch genannt worden sind. Man hat übermittelt, dass die Gemeinde dieses Grundstück ankaufen möchte und es diesbezüglich auch einen Beschluss gibt. Seitens der ÖVP wurde diese Punkte auch gegenüber der Familie Salzl klar angeführt, welche wie folgt lauten:

- *) Ankauf des Grundstückes Illmitz, Friedhofgasse 9 (Gst. Nr. 769/1) zum Preis von € 130.000,-
- *) Eintragung in das Grundbuch (Gemeinde Friedhofgasse – Salzl im Betriebsgebiet Nord)
- *) Bau der Werkstätte im BG-Nord binnen 2 Jahre. Sollte der Terminplan der Familie Salzl nicht gehalten werden

können, müssen sie für die Werkstätte in Illmitz, Friedhofgasse, einen branchenüblichen Mietpreis an die Gemeinde bezahlen. Dies ist aber nur für ein halbes Jahr möglich. Falls der neu festgelegte Termin wiederum nicht eingehalten wird, erfolgt eine Minderung der Kaufsumme, welche sich zurzeit € 52.000,- beläuft.

- *) Erst bei der Fertigstellung bzw. Eröffnung der Werkstätte im BG-Nord, wird die Kaufsumme von € 52.000,- an die Familie Salzl ausbezahlt.
- *) Alle Kosten, die in Zusammenhang mit der Betriebsauflösung in der Friedhofgasse entstehen, sind von der Familie Salzl zu tragen (z. B. kontaminiertes Erdreich)
- *) Die Lastenfreiheit des Grundstückes muss im Vorhinein überprüft werden.
- *) Aufschließung mit Strom und Wasser

Diese Punkte stellen klare Bedingungen dar und sollen auch in den Kaufvertrag nach Absprache mit der Familie einfließen. Laut ihren Informationen gibt es eine interne Vereinbarung zwischen Salzl – Gartner – Obermaißer, welche bei der Übergabe innerhalb den Familien abgeschlossen wurde. Bei der Übergabe wird Kanal, Wasser und Strom mit Sicherheit vorhanden sein. Auch wird angeblich eine Einfriedungsmauer an der Grundstücksgrenze errichtet.

GR Haider Franz gibt an, dass der Ankauf dieses Grundstückes beschlossen worden ist und die Details müssen im Vertrag stehen, welcher vom Notar mit den beiden Parteien auszuarbeiten ist. Diese Festlegungen seitens des Gemeinderates sollen gemeinsam mit einem Notar niedergeschrieben werden. Wichtig ist, dass das Grundstück lastenfrei und dass die Versorgung (Wasser, Strom und Kanal) sicher gestellt ist. Die Regelung betreffend Zeitpunkt muss man gemeinsam mit dem Verkäufer regeln und im Kaufvertrag dann auch anführen. Falls sich der Verkäufer nicht an diese Bedingungen hält, hat er einen Mietpreis zu bezahlen, welcher ebenfalls gemeinsam festgelegt werden muss. Diese Punkte müssen im Notariatsakt aufscheinen und nach Vorlage kann der Gemeinderat diesen Kaufvertrag beschließen. Jetzt braucht man keine konkreten Punkte im Gemeinderat festlegen, da ohnehin der Wille des Kaufes bereits im Gemeinderat beschlossen worden ist. Die Gemeinde möge den Notariatsakt erstellen lassen.

Bgm. Wegleitner sagt, dass man seitens der ÖVP zugesagt hat, die fehlenden Versorgungen auf Kosten der Gemeinde zu errichten. Das würde wiederum hohe Kosten für die Gemeinde verursachen. Der Gemeinderat muss genaue Kaufbedingungen festlegen und zum Beschluss erheben, um diese dann im Notariatsakt einbringen zu können. Bis dato hat man im Gemeinderat nur einen Grundsatzbeschluss gefasst, dieses Grundstück anzukaufen. Jedoch keine konkreten Fakten, wie dieser Kauf bzw. Tausch abgewickelt werden soll.

Vizebgm. Helene Wegleitner entgegnet, dass dies nicht den Fakten entspricht. Seitens der ÖVP hat man keine solchen Zusagen erteilt, da dies in der familiären Vereinbarung ohnehin geregelt ist und diese Maßnahmen von Herrn Salzl zugesichert worden sind. Dies wird man auch konkret im Vertrag des Notars anführen. Alle Bedingungen seitens der Gemeinde werden dort einfließen und dieser Vertrag ist dann von allen Beteiligten zu unterschreiben. Daher wird man eine klare Regelung vorfinden, welche von den Parteien eingehalten werden muss. Daher soll auch bei der Erstellung der Bedingungen die Familie Salzl eingebunden werden. Seitens der Gemeinde will man dieses Grundstück ankaufen!

Kassier Peter Frank ist ebenfalls der Auffassung, dass man sich mit einem Notar zusammensetzen muss. Sowohl die Familie Salzl als auch die Gemeinde müssen die Verkaufs- und Kaufbedingungen klar ansprechen und dann muss dies im Vertrag verfasst werden. Hier ist man sicherlich auf die Beratung und Aufsetzung des Notars angewiesen. Der Vertrag soll im beiderseitigen Einvernehmen erstellt werden und nicht von der Gemeinde vorgegeben werden. Der Bürgermeister möge die erforderlichen Schritte einleiten und den Auftrag des Gemeinderates umsetzen.

GR Mag. Wolfgang Lidy zitiert den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, wo klar hervorgeht, dass die Gemeinde die Liegenschaft Gst. Nr. 769/1 (Illmitz, Friedhofgasse 9), zum Preis von € 130.000,- ankaufen möchte. Konkrete Gespräche sind mit der Familie Salzl zu führen. Dies hat man vorgenommen und die Bedingungen der Gemeinde genannt. Jetzt mögen diese Punkte im Notariatsakt erstellt werden und wenn beide Vertragsparteien mit dem Kauf- und Tauschvertrag einverstanden sind, dann soll dieser Akt im Gemeinderat beschlossen werden. Nach Beschlussfassung erfolgt dann die Unterzeichnung des Vertrages. Dies sind normale Abläufe wie man es auch bei anderen Verträgen so handhabt.

Bgm. Wegleitner ist trotzdem der Meinung, dass der Gemeinderat neben dem Grundsatzbeschluss, einen konkreten Beschluss betreffend Kauf und Tausch sowie den weiteren Vereinbarungen im Vorfeld treffen muss. Der Gemeinderat hat die Bedingungen, welche man im Notariatsakt anführt, zu beschließen.

GR MMag. Petschnig plädiert ebenfalls, den Notariatsakt mit der Familie Salzl gemeinsam festzulegen und dort auch die erforderlichen Bedingungen, welche schon genannt wurden und dem Gemeinderat bekannt sind, anzuführen. Danach muss man ohnehin den Vertrag im Gemeinderat beschließen. Hier sollte man auch auf die Hilfestellung des Notars Rücksicht nehmen.

Nach weiterer Beratung erläutert Mag. Wolfgang Lidy nochmals die Vorgangsweise (wie oben) und stellt an den Gemeinderat den folgenden Antrag: Der Bürgermeister möge den Auftrag des Gemeinderates wahrnehmen und in dieser Angelegenheit einen Notariatsakt erstellen lassen, welcher den Kauf des Grundstückes Nr. 769/1 beinhaltet und auch die zuvor genannten Bedingungen enthalten muss. Der Kaufpreis soll € 130.000,- betragen, wobei der Kaufpreis für das Grundstück im BG-Nord in Abzug gebracht werden soll (Tauschvertrag). Diese Mindestanforderungen und eventuell weitere erforderliche Punkte müssen berücksichtigt sein.

GR Walter Haider erläutert, dass seitens der SPÖ-Illmitz die Kaufsumme von € 130.000,- für diese Liegenschaft viel zu hoch ist. Ein Tausch der Liegenschaft – ohne Aufzahlung – mit einem Grundstück im Gewerbegebiet wäre gerechtfertigt. Weiters kommen hohe, unüberschaubare Investitionen bei einer eventuellen Instandsetzung der Gebäude bzw. bei einem Abbruch der Gebäude, auf die Gemeinde zu. Investitionen in ein so altes Gebäude, nur um ein Büro für den Vorarbeiter dort zu schaffen, ist nicht nur überzogen, sondern absolut unnötig und schafft nur eine Dezentralisierung bei der Wahrnehmung der Arbeiten des Außendienstes, da der Bauhof ohnehin saniert wird. Die im ÖVP Antrag genannten Kaufbedingungen sind für die Gemeinde Illmitz von großem Nachteil und für die Rechtssicherheit der Gemeinde bedenklich. Die SPÖ stimmt diesem Vorhaben nicht zu und wird somit die Gemeinderatssitzung jetzt verlassen.

Nach dieser Wortmeldung von GR Walter Haider verlässt die Fraktion der SPÖ geschlossen die Sitzung (9 GR-Mitglieder, ausgenommen Bürgermeister Wegleitner) um 20.23 Uhr.

Da nun keine Beschlussfähigkeit mehr gegeben ist und nur mehr 13 Gemeinderatsmitglieder (Bgm. Alois Wegleitner, Fraktion der ÖVP und Fraktion der FPÖ) anwesend sind, schließt der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, die Sitzung um 20.25 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: